



Infoblatt zur Berufshaftpflichtversicherung inklusive Unfallversicherung NÖ Landeskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren und NÖ Pflege- und Förderzentren. Polizzenummer: 805.252/0

1) Fragen zum Versicherungsvertrag

Wer ist Versicherungsnehmer und wer sind die versicherten Personen dieses Vertrages?

Versicherungsnehmer ist der Zentralbetriebsrat der NÖ Gesundheits- und Pflegezentren. Versicherte Personen sind die Landesbediensteten der NÖ Landeskliniken, der NÖ Pflege- und Betreuungszentren und der NÖ Pflege- und Förderzentren die dem Vertrag durch Einzelanmeldung beitreten.

Bekomme ich eine eigene Police?

Da es sich um einen Rahmenvertrag des Zentralbetriebsrates handelt, gibt es eine Sammelpolice. Sie erhalten daher keine eigene Police, sondern eine Bestätigung der Anmeldung. Wenn Sie Einsicht in die Sammelpolice nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsrat.

Wie kann ich die Versicherung abschließen?

Schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular an Lukas Thürauer per Fax oder Mail. Faxnummer: 02742/9009 DW 40041, E-Mail: lukas.thuerauer@noe-lqa.at.

Wann beginnt bzw. endet die Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Monatsersten nach Einlangen Ihrer Anmeldung in der NV. Wenn Sie den Vertrag kündigen, endet der Versicherungsschutz mit dem Monatsersten, nach Einlangen Ihrer Kündigung. Der Versicherungsschutz endet automatisch, wenn Sie Ihr Dienstverhältnis mit dem Land NÖ beenden bzw. den Ruhestand antreten.

Wie kann ich die Versicherung kündigen?

Sie können die Kündigung per Fax oder E-Mail an Lukas Thürauer richten. Faxnummer: 02742/9009 DW 40041, E-Mail: lukas.thuerauer@noe-lqa.at.

Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?

Da Sie in der Karenzzeit kein Gehalt beziehen, wird auch keine Prämie verrechnet. In dieser Zeit ruht der Versicherungsschutz. Nach Beendigung der Karenz werden der Versicherungsschutz und somit auch die Prämienabbuchung mit der ersten Gehaltsabrechnung aktiviert.



Wie hoch ist die Prämie?

Die Prämie beträgt monatlich € 3,40. Davon übernimmt das Land NÖ die Hälfte. Es werden Ihnen daher lediglich monatlich € 1,70 über die Gehaltsabrechnung abgebucht.

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

| | |
|---|----------------|
| Haftpflichtversicherung pauschal | € 1.500.000,00 |
| Dauernde Invalidität nach Unfall (ab einem Invaliditätsgrad von 20%) | € 30.000,00 |
| Unfalltod | € 15.000,00 |

Welche Bedingungen liegen dem Vertrag zu Grunde?

Die Grundlage dieses Vertrages bilden die Versicherungsbedingungen für die Organe von Körperschaften öffentlichen Rechts (OVb), für die Haftpflichtversicherung die Allgemeine Bedingungen (H0700) und die Besondere Bedingungen (BB999), für die Unfallversicherung die Bedingungen U5600.

2) Fragen zur Haftpflichtversicherung

Was gilt als Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist ein Schadenereignis, das dem versicherten Risiko entspringt und aus welchem der versicherten Person Schadenersatzverpflichtungen erwachsen oder erwachsen können.

Das Schadenereignis muss während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eingetreten sein. Dies gilt auch, wenn das Fehlverhalten bereits davor gesetzt wurde unter der Voraussetzung, dass der versicherten Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von einem möglichen Schaden oder einer drohenden Anspruchserhebung noch nichts bekannt war.

Gibt es eine Nachhaftung?

Für die aus dem Dienst oder der Funktion ausscheidenden Dienstnehmer oder Organe besteht eine Nachhaftung von 10 Jahren. Das heißt, dass der Versicherungsfall zwar während der Vertragslaufzeit eingetreten sein muss, die Geltendmachung beim Versicherer aber erst bis 10 Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages erfolgen kann.

Was leistet die Versicherung?

Wird die versicherte Person mit Schadensersatzforderungen konfrontiert, so übernimmt die Versicherung berechnete Schadensersatzforderungen und wehrt unberechtigte Forderungen ab.



Welche Schäden sind versichert?

Sachschäden, aus Sachschäden abgeleitete Vermögensschäden sowie reine Vermögensschäden.

Beispiele

- Eine Krankenpflegerin beschädigt das Röntgengerät. (gedeckt)
- Bei einer Untersuchung fällt einem Arzt das Stethoskop aus der Hand. Das Gerät ist dadurch funktionsuntauglich. (gedeckt)
- Eine Heimhilfe stürzt und streift dabei die Mikrowelle in der Teeküche. Die Mikrowelle fällt zu Boden und ist kaputt. (gedeckt)
- Ein Hausarbeiter verursacht einen Kurzschluss, in dessen Folge ein Beatmungsgerät beschädigt wird. (gedeckt)

Die Beispiele dienen lediglich zur Orientierung. Für Leistungszusagen ist der konkrete Einzelfall zu prüfen.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Melden Sie den Schaden bitte unverzüglich Ihrer Dienststellenleitung, die diesbezüglich weitere Entscheidungen trifft bzw. Schritte setzt. Für etwaige Fragen steht Ihnen gerne der Zentralbetriebsrat unter 02742 / 9009 / 10041 oder per Mail unter post.zbr@noe-lga.at zur Verfügung.

Ansprechpartner in der NV: Bitte richten Sie Ihre Anfrage schriftlich an Frau Mag. Sonja Stellnberger, E-Mail: sonja.stellnberger@nv.at (Telefon: 02742 / 9013 – 6213) oder Frau Mag. Jacqueline Wagner, E-Mail: jacqueline.wagner@nv.at. (Telefon: 02742 / 9013 – 6513)

3) Fragen zur Unfallversicherung

Wo und wann gilt die Unfallversicherung?

Die Unfallversicherung gilt in der Freizeit und im Beruf, weltweit, 24 Stunden.

Ist diese Unfallversicherung sinnvoll, wenn ich bereits eine Unfallversicherung habe?

Bei einem Unfall leistet jede Unfallversicherung aus ihrem Vertrag eigenständig. Eine zusätzliche Unfallversicherung bewirkt somit mehr Leistung.

Wer bekommt die Leistung bei Unfalltod?

Die Versicherungsleistung bei Unfalltod erhalten die gesetzlichen Erben.



Was versteht man unter „Dauernde Invalidität“

Bei dauernder Invalidität, die innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt, wird der dem Prozentsatz der Invalidität entsprechende Anteil an der Versicherungssumme ausgezahlt (Gliedertaxe).

Wann bekomme ich die Leistung aus der Unfallversicherung für „Dauernde Invalidität“?

Die Leistung erhalten Sie, wenn die Erhebungen beendet sind, die zur Feststellung des Versicherungsfalls nötig sind.

Bei der Unfallinvaliditätsversicherung wird die Leistung erst ein Jahr nach dem Unfalldatum erbracht. Im ersten Jahr wird die Leistung nur dann ausbezahlt, wenn Art und Umfang der Unfallfolgen aus ärztlicher Sicht eindeutig feststehen.

Was ist im Schadensfall zu tun?

- Melden Sie den Schadensfall unverzüglich an die Serviceabteilung
E-Mail: service@nv.at
- Verwenden Sie das Formular „Schadenmeldung Unfall“ oder die „Online Schadenmeldung“. (Servicecenter www.nv.at).